

2943/AB XX.GP

Betreff: Anfrage 2961/J-NR/1997

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr.2961/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atomtransporte durch Tirol bzw Österreich“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie stehen Sie als Bundesminister für Inneres grundsätzlich zu solchen Atomtransporten per LKW durch Tirol bzw Österreich?
2. Stellen derartige Atomtransporte Ihrer Meinung nach nicht ein gravierendes Risiko für die Bevölkerung entlang der betroffenen Transitroute dar?
3. Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die heimische Volkswirtschaft bei einem etwaigen, aber niemals auszuschließenden Strahlungsunfall?
4. Wer bzw. welche Stelle würde einen derartigen Schadensfall decken?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß derartige Atomtransporte zukünftig nur mehr per Bahn in Spezialcontainern abgewickelt werden?
6. Wird bei derartigen Sondertransporten in Zukunft darauf geachtet, die jeweilige Katastrophenschutzabteilung des betroffenen Bundeslandes rechtzeitig zu informieren, damit diese im Ernstfall raschest Hilfe leisten kann?
7. Welche rechtlichen Gegenmaßnahmen können Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied setzen, um solche Sondertransporte per LKW zu verbieten, auch entgegen den Bestimmungen der EU-Verbringungsverordnung?
8. Widerspricht diese EU - Verbindungsverordnung nicht dem, von der Bundesregierung anläßlich der EU - Beitrittsabstimmung abgegebenen Versprechen,

Österreich werde nicht mit der Atomenergie oder deren Abfallprodukten in Berührung kommen, wenn es die Bevölkerung nicht wolle?

9. Haben schon Gespräche auf internationaler Ebene mit Ihren benachbarten Ressortkollegen stattgefunden, um hinkünftig gemeinsam derartige Atomtransporte per LKW verhindern zu können?

a. Wenn ja, welche Ergebnisse können Sie der österreichischen Bevölkerung präsentieren?

b. Wenn nein, werden Sie solche Gespräche in absehbarer Zukunft führen?

10. Wie weit sind Ihre Bemühungen gediehen, das nationale Atomtransportgesetz zu verschärfen, um ein de facto - Verbot solcher Transporte zu erreichen?

11. Wie weit sind Ihre Bemühungen gediehen, zusammen mit dem Verkehrsminister eine Kompetenzvereinbarung vorzunehmen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

LKW-Transporte über Bundesgebiet sollten nach Möglichkeit vermieden werden, jedenfalls aber nur unter größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen dürfen.

Zu den Fragen 2, 5, 10 und 11:

Die durch das Sicherheitskontrollgesetz 1991 und das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt) geschaffenen Rahmenbedingungen lassen schon bei den wenigen derzeit stattfindenden Transporten (seit 1993 insgesamt 7 Transporte) kaum ein Risiko offen. Ich trete jedoch dafür ein, noch bestehende Möglichkeiten einer Reduktion auszunützen und weitere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und werde entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit anderen Regierungskollegen so schnell wie möglich umsetzen. Einer Kompetenzvereinbarung bedarf es hierfür nicht.

Zu Frage 3:

Eine derartige Schätzung ist im Bereich meines Ressorts nicht möglich.

Zu Frage 4:

Für Haftungs- und Entschädigungsfragen kommt mir keine Vollziehungskompetenz zu, weshalb ich um Verständnis ersuche, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu Frage 6:

Die Einsatzorganisationen werden im Wege der jeweiligen Landesregierung von derartigen Sondertransporten informiert.

Zu Frage 7:

Eine Kompetenz meinerseits besteht nur nach dem Sicherheitskontrollgesetz. Danach ist eine Unterbindung von Transporten, wie sie bisher durchgeführt worden sind, nicht möglich.

Ich gehe davon aus, daß unter der „EU - Verbringungsverordnung“ die Verordnung 1493/93/EURATOM des Rates vom 8. Juni 1993 betreffend die Verbringung radioaktiver Stoffe zwischen den Mitgliedsstaaten angesprochen ist, deren Vollziehung nicht in meine Zuständigkeit fällt.

zu Frage 8 und 9:

Österreich ist verpflichtet, auf Grund des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und auf Grund der EU - Rahmenrichtlinie Transporte von radioaktiven Stoffen zuzulassen. Allerdings sehen die genannten Vorschriften auch vor, daß aus Gründen der Sicherheit der einzelne Mitgliedsstaat Einschränkungen dieser Transporte vornehmen darf, für solche Einschränkungen werde ich mich - wie gesagt - einsetzen. Gespräche auf internationaler Ebene sind nicht erforderlich, da bereits internationale Vereinbarungen bestehen und darüber hinausgehende Ergebnisse derzeit nicht erzielbar scheinen.